



# HESSISCHER LANDTAG

24. 06. 2014

Plenum

## **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nachhaltige Leistungsfähigkeit hessischer Kommunen sichern**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Hessens Städte, Gemeinden und Landkreise bieten gute und attraktive Lebensbedingungen. Seit Jahrzehnten erbringen sie in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge bundesweit Spitzenleistungen. Der Landtag spricht den hessischen Kommunen höchste Anerkennung für die vielfältigen Leistungen, die sie zum Wohle ihrer Einwohner erbringen, aus.
2. Der Landtag bekennt sich zum Verfassungsprinzip der kommunalen Selbstverwaltung. Der Landtag ist überzeugt, dass die Kommunen die anstehenden Herausforderungen bewältigen und im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung die den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angemessenen Lösungen auf den Weg bringen.
3. Hessens Kommunen bieten den Bürgerinnen und Bürgern ein dichtes Netz vielfältiger sozialer und kultureller Leistungen ebenso wie elementare Sicherheitseinrichtungen (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz). Sie sorgen dafür, dass sich die Menschen in unserem Land gut aufgehoben fühlen. Die hohe Identifikation mit der örtlichen Gemeinschaft beflügelt das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger, ohne das ein funktionierendes Gemeinwesen in freier Selbstverwaltung nicht denkbar wäre.
4. Ehrenamtlicher Einsatz der Bürgerinnen und Bürger ist das Rückgrat der Selbstverwaltung örtlicher Gemeinschaften. Der Landtag bekräftigt seine Haltung, das Ehrenamt in vielfältiger Weise weiter zu stärken und in seiner Bedeutung zu unterstreichen. Dies findet unter anderem Ausdruck in der "30-Millionen-Euro-Garantie" bei der Brandschutzförderung und der Beibehaltung der Sportförderung auf bisherigem Niveau.
5. Der Landtag ist sich der schwierigen finanziellen Lage einiger hessischer Kommunen bewusst. Bei der anstehenden Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs gilt es, eine bedarfsgerechte Finanzverteilung zu erreichen, damit die staatlichen Hilfen noch zielgenauer dahin fließen, wo sie gebraucht werden.
6. Der Landtag begrüßt, dass viele hessische Kommunen sich bereits auf den Weg der Konsolidierung begeben haben. Es gilt, den eingeschlagenen Weg beim Umgang mit der Verschuldung und den öffentlichen Finanzen nunmehr zu verbreitern und zu verstetigen. Der Landtag ist sich der Anstrengungen bewusst, die die Kommunen hierfür unternehmen.
7. Das Land Hessen unterstützt die Kommunen für eine generationengerechte Haushaltspolitik. Der Landtag appelliert daher an die Kommunen gemäß dem gesetzlichen Gebot der Hessischen Gemeindeordnung, den jährlichen Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Einnahmewüchse der Kommunen, die im bundesweiten Vergleich die Spitzenstellung der hessischen Kommunen bei den Einnahmen gefestigt haben, sind ein guter Ausgangspunkt, dass dieses Ziel von einem Großteil der hessischen Kommunen auch zeitnah erreicht werden kann.
8. Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei ihren Bemühungen, in ihrer kommunalaufsichtlichen Tätigkeit die gebotene Konsolidierung der Kommunalhaushalte zu begleiten. Der im engen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden entstandene Erlass des Innenministers vom 3. März 2014 ist dabei ein notwendiger Schritt auf dem Weg zu soliden Haushalten. Nach den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts sind defizitäre Kommunen verpflichtet, für ihre Leistungen der Daseinsvorsorge wie die Entsorgungen von Abfällen, für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung kostendeckende

Gebühren zu verlangen. Der Ansatz, dass Kommunen mit defizitären Haushalten Steuerhebesätze erheben, die sich am hessischen Durchschnitt orientieren, ist im Sinne der gebotenen Haushaltskonsolidierung angemessen.

9. Der Landtag begrüßt die guten Ergebnisse, die dank des Kommunalen Schutzschilds beim Abbau kommunaler Defizite erreicht werden konnten. Der Landtag bittet die Landesregierung, angemessene Leitlinien für Abbaupfade zu erarbeiten. Hierbei soll die Konsolidierung der kommunalen Haushalte weiterhin im engen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden begleitet werden.
10. Der Landtag hält es für richtig, die konsolidierungsbedürftigen Kommunen in dieser schweren Aufgabe nicht allein zu lassen. Der Landtag bittet die Landesregierung, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Anlaufstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen im Bereich der Haushaltspolitik zeitnah einzurichten.
11. Der Landtag unterstützt die Landesregierung darin, das Dialogverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden zum Abbau belastender Standards und bürokratischer Hürden fortzusetzen. Ziel ist, die Kommunen insbesondere für die Infrastruktur im ländlichen Raum zu entlasten. Der Landtag erklärt seine Bereitschaft, verzichtbare gesetzliche Vorgaben im Rahmen dieses Dialogs zu überprüfen und abzubauen.
12. Der Landtag sieht in der interkommunalen Zusammenarbeit einen wichtigen Baustein, Verwaltungskraft zukunftsfähig zu bündeln und Sach- und Personalaufwand zu reduzieren. Er bittet die Landesregierung, insbesondere für die kleineren Kommunen im ländlichen Raum Kooperationsmodelle weiterzuentwickeln und zu fördern.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 24. Juni 2014

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**